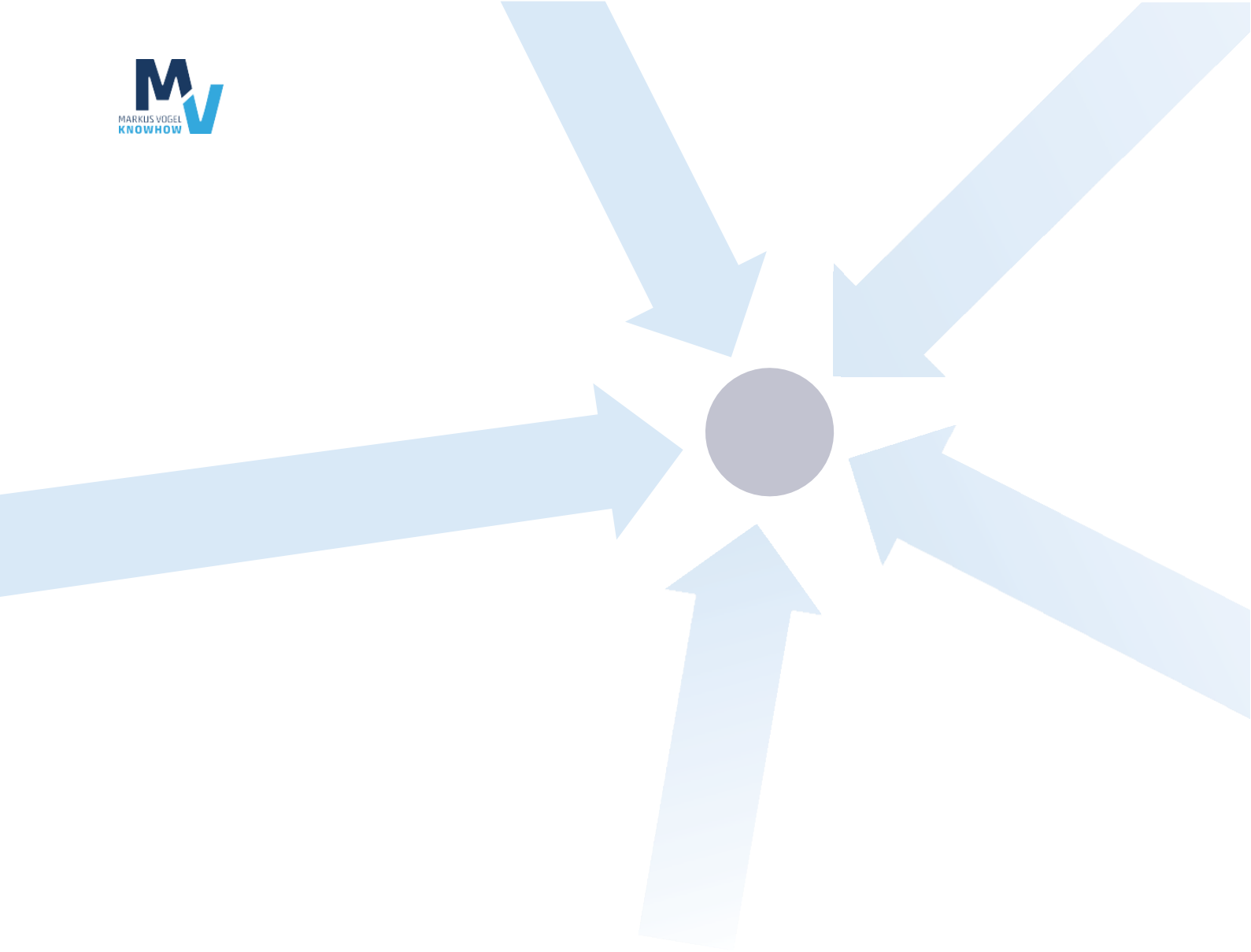


UMGANG MIT LEISTUNGS- DEFIZITEN

Option: BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNG

beim Nutzen der „ZTV Schlauchlining –
aktualisierte Anforderungen Netzbetreiber“



URHEBER

Die Inhalte dieser Publikation hat Dipl.-Ing. (FH) Markus Vogel (Autor) erstellt. Der Käufer/Lizenznehmer dieses Dokuments darf das Fachwissen des Autors wie hier beschrieben für die eigene Arbeit nutzen.

Das Nutzungsrecht dieses Dokuments unterliegt der AGB-Regelung des Urhebers (siehe Web-Shop). Im konkreten Fall dieses Dokuments gilt: Die Nutzung durch den Lizenznehmer ist dauerhaft gestattet, bei von diesem veranlassten (z.B. als Auftraggeber) oder für Dritte (z.B. als Ingenieurbüro) betreuten Vergabeverfahren für Schlauchlining-Maßnahmen.

Rechteinhaber und Bezugsquelle:

© **MARKUS VOGEL – BERATUNG, Schulstraße 16, D-77876 Kappelrodeck** | www.vogel-knowhow.de

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil der Ausarbeitung darf vorbehaltlich der gesetzlich erlaubten Nutzung ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Digitalisierung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendete Sprache übertragen werden. Der Autor behält sich das Text- und Data-Mining nach § 44b UrhG vor, was hiermit ohne Zustimmung von Markus Vogel, Kappelrodeck, untersagt ist.

BENUTZERHINWEIS

Die rechtliche Würdigung der in dieser Ausarbeitung „Umgang mit Leistungsdefiziten“ aufgenommen Regelungen erfolgte im Auftrag des Herausgebers durch **Rechtsanwalt Carsten Schmidt, LL.M.** und Kollegen der Kanzlei **CLP Rechtsanwälte, Schmidt, Wittenberg, Scheffen & Partner mbB, 40476 Düsseldorf.**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Formulierungen und Inhalte dieser BVB keine individuelle Rechtsberatung ersetzen. Die Verwendung und Implementierung der bereitgestellten Inhalte erfolgen in Eigenverantwortung des jeweiligen Verwenders.

Allgemeine Rechtsgrundlage

Die Ausführungen basieren auf der zum Ausgabezeitpunkt bekannten, einschlägigen Rechtsprechung in der Bundesrepublik Deutschland.

In Kenntnis der rechtlichen Beurteilung wurde darauf verzichtet, Wertminderungsregelungen in der „ZTV Schlauchlining – aktualisierte Anforderungen Netzbetreiber“ aufzunehmen.

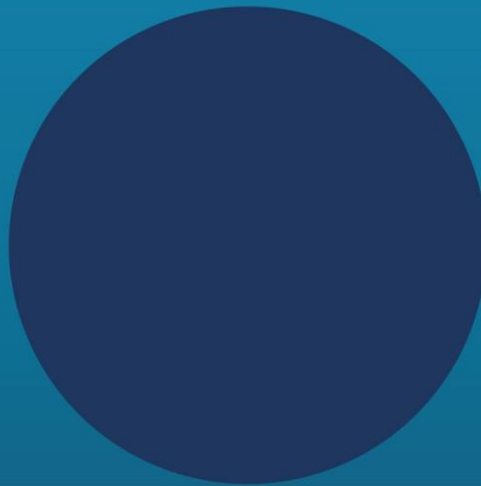
Entschließt sich der Auftraggeber die Regelungshinweise dieser Ausarbeitung direkt in den Vertrag aufzunehmen gilt es die folgenden rechtlichen Beurteilungen zu beachten:

Text im weiteren Verlauf dieser Vorschau nicht verfügbar

UMGANG MIT LEISTUNGS- DEFIZITEN

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNG

beim Nutzen der „ZTV Schlauchlining – aktuali-
sierte Anforderungen Netzbetreiber“



INHALT

1.	Grundlagen	2
1.1	Ausgangssituation	2
1.2	Ausschluss von Wertminderungsvereinbarungen.....	2
1.3	Mängelbeseitigung bei Renovierungen	3
1.4	Nacherfüllen durch Neuherstellung der Leistung	3
2.	Wertminderungsforderung.....	3
2.1	Grundlagen	3
2.2	Wertminderungen bei Mängeln mit streckenförmiger Ausdehnung (Teil- /Gesamtlänge Liner).....	5
2.3	Wertminderungen bei punktuellen Mängelbeseitigungen in Linerstrecken.....	5
3.	Begrenzung des Wertminderungsumfangs	6
4.	Gewährleistungsansprüche	6